

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Artikel bleibt mit Ausnahme der Son- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezahlungsfrist 4 Wk. nach dem Erscheinen. Bei Abnahme vor dem Erscheinen 2 Wk. nach dem Erscheinen. Bei Abnahme nach dem Erscheinen 4 Wk. nach dem Erscheinen. Die Postgebühren sind in der Preisliste angegeben. Die Postgebühren sind in der Preisliste angegeben. Die Postgebühren sind in der Preisliste angegeben.



Interessentpreis 1 Mk. für die halbjährliche Fortsetzung oder deren Rest, 2 Mk. für den Rest. Bei Abnahme vor dem Erscheinen 2 Mk. nach dem Erscheinen. Bei Abnahme nach dem Erscheinen 4 Mk. nach dem Erscheinen. Die Postgebühren sind in der Preisliste angegeben.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentenamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Zichauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 42.

Sonnabend den 19. Februar 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Landbezug v. Braunkohlenbriketts betr.

Zur Abfuhr im Monat März haben der Amtshauptmannschaft von den Braunkohlenwerken in Pleßta und von Müllgrube in Rückenberg Briketts zur Verfügung. Von Pleßta hat die Abholung in der Zeit vom 1. bis 8. März und von Rückenberg vom 12. bis 20. März zu erfolgen. Diejenigen, welche von diesem Bezug Gebrauch zu machen wünschen, wollen baldigst einen entsprechenden Antrag mit Angabe der Menge in Zentnern und unter Vorlegung der Kohlenkarte hierher einreichen. Der Abfuhrtag, der auf dem Landabsatzschein vermerkt ist, ist nach Möglichkeit einzuhalten. Auf jeden Fall muß jedoch die Abfuhr innerhalb der vorstehend angegebenen Fristen erfolgen.

Meißen, am 17. Februar 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden.

Ein Verkauf der Lebensmittel vor der angezeigten Zeit darf nicht erfolgen.

Nr. 33c II F. Meißen, den 16. Februar 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Ausdruck und Ablieferung von Brotgetreide und Gerste.

1. Nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Februar 1921 — 303 V. L. A. 1 — ist auch für den Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land folgendes bestimmt worden:

1. Die Besitzer von Brotgetreide und Gerste, das gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 beschlagnahmt ist, haben dieses spätestens bis zum 28. Februar 1921 auszuliefern.

Unmittelbar im Anschluß an den Ausdruck und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zurückbehalten werden darf.

2. In einzelnen besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdruck und die Ablieferung bis zum 28. Februar 1921 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, ist der Kommunalverband berechtigt, die Frist bis zum 15. März 1921 zu verlängern. Gesuche um Verlängerung der Ausdruckfrist über den 15. März 1921 hinaus sind unter eingehender Begründung beim Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land einzureichen, der sie unter tatsächlicher Stellungnahme der Landesgetreidestelle vorzulegen hat.

3. Wer den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung festgelegten Fristen schuldhaft unterläßt, wird auf Grund von § 80 Nr. 12 der R.O. für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

II. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach den vorstehenden, vom Wirtschaftsministerium festgelegten Bestimmungen sich alle Landwirte strafbar machen, die nach dem 28. Februar unausgedroschenes oder ausgedroschenes ablieferungspflichtiges Getreide ohne besondere Genehmigung des Kommunalverbandes besitzen.

Meißen, am 16. Februar 1921. Der Kommunalverband Meißen-Stadt u. -Land.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 20. bis 26. Februar 1921 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nährmittelfarten, Reihe IV, Abschnitt 8
 - 250 Gramm amerikanisches Weizenmehl, Pfundpreis 5,20 Mk.
 - 250 Teigwaren 8,00
- b) auf gelbe und weiße Nährmittelfarten, Reihe IV, Abschnitt 8
 - 1 Paket Zwieback, Preis für das Paket 1,95 Mk. oder
 - 1 Reis 1,80
 - 1 Dose kond. Milch ohne Zucker, Preis für die Dose 8,50 Mk.
- c) auf sämtliche Lebensmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 8
 - 2 Päckchen Milchsüßspeisen, Preis für das Päckchen 0,55 Mk.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * In einer dritten Rede in Karlsruhe sprach sich Reichsminister Dr. Simons noch einmal gegen die Umbildung des Pariser Diktates aus.
- * Die Einbruchskasse gegen die Listen für die oberste Reichsversammlung läßt entgegen einer Meldung, die von einer Verlängerung wissen wollte, nur bis zum 22. d. Mts.
- * Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo ist von der Leitung der Außenhandelsstelle für den Ausfuhrhandel zurückgetreten.
- * Bei einer Reise durch die zerstörten Gebiete Frankreichs erklärte Louchet die Schadenangaben einzelner Städte als zu hoch und befragte die mangelnde Initiative beim Wiederaufbau.
- * Rumänien bezieht keine Entschädigungsansprüche an Deutschland auf über einunddreißig Milliarden.
- * Das Repräsentantenhaus in Washington hat das Flottenbauprogramm, das Nordamerikas Kriegsmarine auf die Stärke der englischen Flotte bringen soll, angenommen.

„Mobilisierung“ der Kriegsschulden.

Hat man sich von dem Entschluß über die ungeheuerlichen Summen einigermaßen erholt, die das Pariser Abkommen von uns verlangt, so versucht wohl jeder, der sich überhaupt mit diesen Dingen beschäftigt, sich klar zu machen, wie diese Beträge „mobilisiert“, also flüssig gemacht werden könnten. Denn das ist ja das Bemerkenswerteste bei der ganzen Angelegenheit: so ungeheuerlich die Summen sind, die man von uns fordert, so bilden sie doch mindestens für eine Reihe von Jahren, für unsere Hauptgegner „einen Tropfen auf einen heißen Stein“. Man hat in Frankreich, zum Teil auch in Belgien, mit der Begründung: „Die Deutschen bezahlen alles“, seit Jahren eine außerordentlich große Gutsfreudigkeit entwickelt, die die Ausgabe des Staatshaushalts dieser Länder sehr schwer belastet und in Frankreich z. B. für das laufende Rechnungsjahr einen Fehlbetrag von etwa 16 Milliarden Frank lassen dürfen. Er wird auch die nächsten Jahre sich wohl nicht sehr erheblich verringern. Gegenüber diesem Fehlbetrag, der sich also auf etwa 10 Milliarden Goldmark beläuft, bedeutet der 50prozentige Anteil der deutschen Entschädigungszahlungen von in den ersten Jahren nach Pariser Vorschlag zwei Milliarden Goldmark, also nicht viel, um so weniger, als die bedeutendsten Ausgabeposten Zinsen und Rückzahlungen für Darlehen in England und Amerika sind; im letzteren Lande allein hat Frankreich ja von Staat zu Staat 2,8 Milliarden Dollar entliehen, d. h. also rund 11 Milliarden Goldmark. Solche Rissen lassen es begreiflich erscheinen, daß die Frage der Flüssigmachung der deutschen Kriegsschuldung in Frankreich mit beinahe noch größerer Lebhaftigkeit erörtert wird, als die Höhe der Forderung selbst.

Zunächst begegnen sich übrigens in diesem Fall der wohlverstandene Vorteil Deutschlands und Frankreichs. Denn, wie Frankreich wünschen muß, rasch große Beträge

in die Hand zu bekommen, so ist es für Deutschland einfach eine Lebensnotwendigkeit, nicht seine Zukunft auf mehr als ein Menschenalter hinaus zu verpfänden. Daß die von Frankreich geforderten Summen jeglicher Vermunft und Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen, ändert nichts an der Tatsache, daß Wege zur Flüssigmachung der deutschen Zahlungen werden gefunden werden müssen.

In diesen Zusammenhänge fällt immer zuerst das Wort: Amerika. Und es ist zweifellos richtig, daß die Vereinigten Staaten, die größten Gläubiger des Verbandes, auch bei diesem riesigen Finanzgeschäft der ganzen Weltgeschichte eine Hauptrolle werden spielen müssen. Zum Teil allerdings wird sich diese wohl darauf beschränken, daß die kommende große Entschädigungssanktion in ihrer Währung, in Dollar, ausgestellt wird, weil dies noch immer so ziemlich die festeste Währung darstellt, die wir besitzen. Man darf aber als sicher voraussetzen, daß Kapitalisten auch aller möglichen anderen, vor allem neutralen Ländern, sich als Leihgeber einstellen werden. Denn die Anleihe wird verhältnismäßig hoch verzinstlich sein müssen, sie wird innerhalb absehbarer Zeit zurückgezahlt werden und wird infolge des großen Wertes, um den es sich handelt, einen außergewöhnlich breiten Markt haben. Wie das Geschäft in den Einzelheiten aussehen wird, ist jetzt natürlich noch gar nicht zu beurteilen. Man könnte sich die Sache aber etwa so vorstellen, daß Deutschland mit amerikanischen Bankiers eine Anleihe auf, sagen wir, 1½ bis 2 Milliarden Dollar abschließt, deren Erlös dem Entschädigungsausgleich überwiesen wird, und dort eine ganz erhebliche Anzahl jährlicher Abzahlungen auf einmal begleicht. Man darf hoffen, daß eine solche Anleihe nicht ganz so hoch verzinstlich sein würde wie die kleinen Beträge, die einzelne europäische Staaten während der letzten Monate in der Union aufgenommen haben, sie zahlten gewöhnlich 8 Prozent, und brachten die Anleihe trotzdem meist noch etwas unter 100 Prozent heraus. Andererseits ist nicht ganz sicher, ob nicht irgendwelche bestimmten Währungen für den Betrag werden gestellt werden müssen, wie etwa, daß man sagt, Zinsen und Rückzahlungsbeträge seien zunächst aus dem Ertrag der Zölle zu decken oder so ähnlich. Daß das etwas ganz anderes wäre, als bei in Paris angebotene Ausfuhrzoll oder eine fremde Zollverwaltung, bedarf kaum der Betonung; man könnte es vielleicht am besten mit der Eintragung einer Hypothek vergleichen, die auch erst Bedeutung bekommt, wenn der Schuldner in Verzug gerät — ein Fall, mit dem hier nicht gerechnet zu werden braucht.

Bestände sich nicht die ganze Weltwirtschaft in der fürchterlichsten Unordnung, so wäre es nicht gerade wahrscheinlich, daß sich überhaupt eine Möglichkeit für die Unterbringung einer derartigen Anleihe denken ließe. Aber es gibt kaum einen anderen Weg, Deutschland und Mitteleuropa wieder zu einiger Kaufkraft zu verhelfen; diese Kaufkraft aber braucht der Weltmarkt, brauchen vor allem die großen Rohstoffstaaten, wenn bei ihnen nicht die

Weltwirtschaftskrise zum Zusammenbruch werden soll. Und hierin liegt immerhin eine Hoffnung dafür, daß London ein klein wenig vernünftiger verfahren wird, als es Paris tat. Daß trotzdem von uns ganz gewaltige Opfer werden gefordert werden, ist andererseits sicher. E. S.

Für des Reiches Einheit.

Dritte Rede von Dr. Simons.

Vor einer großen Anzahl besonders geladener Persönlichkeiten aller Richtungen hielt Reichsminister Dr. Simons in Karlsruhe eine weitere Rede über die politische Lage. Der Minister betonte nochmals die bekannte Tatsache, daß das deutsche Volk den Weltkrieg als Verteidigungskrieg geführt habe. Der Londoner Konferenz sieht Dr. Simons wenig zuzufrieden entgegen. Wörtlich sagte er dann:

Wenn wir die Pariser Beschlüsse nicht annehmen, so treten die Sanktionen in Kraft, die ebenfalls hinausgehen auf eine Trennung des Deutschen Reiches. Jede Bestrebung von außen, die dahin geht, das deutsche Stammgebiet auseinanderzureißen, bedeutet ein Attentat gegen die Reichsverfassung. Der Minister betonte, daß er auf seiner Reise durch Süddeutschland das erhebende Gefühl gehabt habe, daß dieses Attentat auf den einmütigen Widerstand des ganzen deutschen Volkes stoßen werde. Er gebe nach London mit dem Gefühl, daß dieser Einheitsgedanke aus dem ganzen deutschen Volke nicht herausgerissen werden könne. Dieses Gefühl werde ihm Kraft geben, den unannehmbaren Forderungen gegenüberzutreten. Er hoffe, das Vertrauen, das ihm entgegengebracht werde, in London wahrzunehmen.

In der nun folgenden Aussprache dankten Vertreter aller Verufe dem Minister für sein Erscheinen und brachten zum Ausdruck, daß sie die Politik des Ministers unterstützen würden. In seinem Schlusswort dankte der Reichsminister Dr. Simons für die Anregungen, die er erhalten habe und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf das deutsche Vaterland.

Französische Voraussetzungen.

Auch die Pariser Presse setzt auf die Londoner Konferenz, die in dem vom König zur Verfügung gestellten St. James Palast tagen wird, keine allzu großen Hoffnungen. So meint das „Echo de Paris“:

„Wenn die Deutschen — und ihre Gesetze ist vorauszusetzen — die Fäden zerschneiden werden, so wird sofort ein Schiff zur Verfügung des Herrn Dr. Simons bereitstehen, um ihn und sein Gefolge nach Deutschland zurückzuführen. Ich habe nicht notwendig, hinzuzufügen, daß ihre Gesetze bei den höheren Stellen vorausgesetzt wird, daß aber Frankreich von seinem Standpunkt nicht abweichen wird, auch wenn die Deutschen London mit einem kategorischen Nein verlassen werden. Die französischen Unterhändler